

# Amtsblatt

## für die Erzdiözese Freiburg

Stück 5

Freiburg i. Br., 4. März

1946

Krönungstag des Heiligen Vaters Papst Pius XII. — Errichtung der Pfarrei Seebach. — Fest des Heiligen Joseph. — Fest des Unbefleckten Herzens Mariens. — Vination an Herz-Jesu-Freitag. — Die Jahrhundertfeier des Päpstlichen Werkes der heiligen Kindheit in Deutschland. — Päpstliches Werk für Priesterberufe. — Außerordentliche Vollmachten. — Jurisdiktion. — Triennial- und Kura-Examen. — Frühjahrskonferenzen. — Hochschulkurs für Lehrer. — Schulinspektion. — Männertag. — Fastenopferwoche 1946. — Kirchliche Sammlungen. — Suchdienst — Gebetsapostolats-Predigten. — Kommunionzettel für die österliche Zeit. — „Stimmen der Zeit“. — Adolf Donders-Biographie. — Katholischer Kirchen- und Hauspruch. — Exerzitien. — Citatio per edictum. — Versicherungsprämien. — Einlagen bei der Katholischen Pfarrpfundekasse in Freiburg i. Br. — Ernennung eines Defensor vinculi. — Pfundebefegung. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Verletzungen. — Sterbfälle.



Als Opfer ihrer Pflicht im Dienste des Vaterlandes sind auf dem Felde der Ehre gefallen:

die Priester der Erzdiözese:

32. Kriegspfarrer **August Walter**, geboren am 28. September 1901 in Heddesheim, zum Priester geweiht am 5. April 1925, Vikar in Ladenburg, Billingen-Münsterpfarre, Mannheim-Herz-Jesu-Pfarrei, Cooperator am Münster und Direktor des katholischen Lehrlingsheimes in Freiburg i. Br., Diözesanmissionar am Erzb. Missionsinstitut in Freiburg i. Br., Diözesanpräses der katholischen Jugend- und Jungmännervereine, zum Wehrdienst einberufen am 3. November 1939, auf dem Weg nach Stalingrad durch Artillerie-Volltreffer getötet am 23. Januar 1943.
33. Sanitätsobergefreiter **Leo Bollrath**, geboren am 17. Juli 1912 in Brünsfeld, zum Priester geweiht am 27. März 1938, Vikar in Ballenberg und Karlsruhe-U. L. Frau, zum Wehrdienst einberufen am 4. Dezember 1940, Inhaber des Kriegsverdienstkreuzes II. Klasse mit Schwertern, im Lazarett in Urschunka (Rußland) gestorben am 10. Dezember 1944.

der im Dienste der Erzdiözese stehende Franziskaner-Pater:

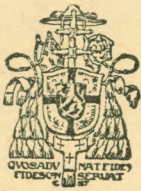
34. Sanitätsfeldwebel **P. Pazifikus (Wilhelm) Schmidt OFM.**, geboren am 14. Januar 1910 in Hahnstätten b. Limburg, zum Priester geweiht am 4. April 1937, Vikar in Mannheim-St. Bonifatius, gefallen am 12. Februar 1945 in Budapest.

der Kandidat der Theologie und Alumnus des Collegium Borromaeum:

123. Leutnant **Joseph Huber** aus Hausen a. A., am 14. Januar 1945 gefallen im Alter von 28 Jahren.

Wir empfehlen ihre Seelen dem Memento der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

R. i. p.



Nr. 39

### Krönungstag des Heiligen Vaters Papst Pius XII.

Wir feiern am Sonntag den 17. März ds. Js. den achten Krönungstag des Heiligen Vaters Pius XII.

Ich ordne an, daß dieser Gedenktag gefeiert wird mit Hochamt, nach demselben Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz, Weihegebet des Heiligen Vaters an das unbefleckte Herz Mariä, ein Vaterunser und Ave Maria nach der Meinung des Papstes und sakramentaler Segen.

Anstatt der Imperata Nr. 32 ist jene Nr. 4 zu nehmen.

Die Gläubigen sind auf die Bedeutung des Tages hinzuweisen und zum Gebet — Andacht Magnifikat S. 783 — anzueifern.

Wegen der für die Feier des Krönungstages verliehenen Ablassse verweise ich auf das Amtsblatt 1939 S. 9 und 10. Diese Ablassse sind auch den Gefallenen und Verstorbenen zuwendbar.

Freiburg i. Br., den 8. Februar 1946.

Conrad, Erzbischof

Nr. 40

### Errichtung der Pfarrei Seebach

Die Katholiken, welche auf der Gemarkung von Seebach (Landkreis Bühl) wohnen, zur Pfarrkuratie und rechtspersonlichen römisch-katholischen Kirchengemeinde Seebach gehören, trennen Wir in Durchführung des Kanon 1428 des kirchlichen Rechtsbuches nach Anhörung unseres Metropolitantkapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen mit Wirkung vom 1. April 1946 endgültig von der Pfarrei Ottenhöfen los und vereinigen dieselben zu der katholischen Pfarrei Seebach. Die Pfarrei Seebach teilen Wir dem Landkapitel Achern (Regiunkel „Kappeltal“) zu.

Die dem heiligsten Herzen Jesu geweihte Kuratiekirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfond in Seebach erklären Wir zur Pfarrpfründe und weisen dem Pfarrer in Seebach die Nutzung des Pfarrhauses samt Zubehör sowie der Pfarrpfründe zu.

Die Besetzung der Pfarrei Seebach wird jeweils durch unsere freie Verleihung erfolgen.

Freiburg i. Br., den 11. Februar 1946.

Conrad, Erzbischof

Nr. 41

### Fest des heiligen Joseph

Kraft Römischer Vollmacht erkläre ich anmit für den ganzen Bereich der Erzdiözese das Fest des heiligen Joseph am 19. März gemäß can. 1247 § 1 CIC als gebotenen Feiertag mit der Verpflichtung zu dem Besuch des Gottesdienstes wie an den Sonntagen.

Freiburg i. Br., den 26. Februar 1946.

Conrad, Erzbischof

Nr. 42

### Fest des Unbefleckten Herzens Mariens

Sacra Congregatio Rituum Urbis et Orbis

Cultus liturgicus erga Cor Beatae Mariae Virginis, cuius remota vestigia praebent commentarii Patrum de Sponsa Cantici Cantorum, cuique plures mediae et recentioris aetatis viri sancti ac mulieres proxime viam pararunt, ab ipsa Sede Apostolica primum approbatus est ineunte saeculo undevicesimo, cum Pius Papa septimus Festum Purissimi Cordis Mariae instituit, ab omnibus dioecesibus et religiosis familiis, quae eius celebrationis facultatem petiissent, die Dominica post Octavam Assumptionis pie sancteque agendum. Medio autem eodem saeculo Festum Purissimi Cordis Beatae Mariae Virginis, quod in annos latius per orbem catholicum propagabatur, iussu Pii noni ac Sacrae Congregationis Rituum cura, proprio Officio propriaque Missa auctum est. Hoc porro cultu Ecclesia Cordi Immaculato Beatae Mariae Virginis debitum honorem tribuit, cum sub huius Cordis symbolo Dei Genitricis eximiam singularemque animae sanctitatem, praesertim vero ardentissimum erga Deum ac Iesum Filium suum amorem, maternamque erga homines divino Sanguine redemptos pietatem devotissime veneratur. Invaldescebat interea in animis, Pastorum pariter ac fidelium, ardens studium atque optatum, ut Festum Purissimi Cordis Beatae Mariae Virginis, totius Ecclesiae commune efficeretur. Quare, Sanctissimus Dominus Noster Pius Papa duodecimus, gravissimas miseratus aerumnas, quibus christiani populi ob ingruens immane bellum affliguntur, universam sanctam Ecclesiam totumque genus humanum, quod olim Leo Papa tertius decimus Cordi Iesu sacratissimo deoverat, Cordi quoque Immaculato Beatae Virginis et Matris anno millesimo nongentesimo quadragesimo secundo, die Immaculatae eius Conceptioni sacro, in perpetuum dicavit. Ut autem eiusdem consecrationis memoria servaretur, Festum Immaculati Cordis Beatae Mariae Virginis cum Officio et Missa propria, die 22 Augusti, loco diei Octavae Assumptionis eiusdem Beatae Mariae Virginis, sub ritu duplici secundae classis quotannis celebrandum, ad universam Ecclesiam extendere decrevit: ut, opitulante Beata Dei Genitrice, cunctis gentibus pax, Christi Ecclesiae libertas praestaretur, peccatores vero, propriis reatibus expediti, omnes denique fideles in puritatis dilectione virtutumque exercitio solidarentur. Hisce itaque Beatissimi Patris mandatis obsecundans, infrascriptus Carolus Cardinalis Salotti, Episcopus Praenestinus, et Sacrae Rituum Congregationis Praefectus, in Audientia diei

10 Decembris 1943, confectum schema Officii proprii ac Missae Immaculati Cordis Beatae Mariae Virginis eidem Sanctissimo Domino Nostro obtulit. Sanctitas porro Sua exhibitum schema approbavit et illud in universali Ecclesia adhibendum mandavit in Festo Immaculati Cordis Beatae Mariae Virginis, prouti in superiori prostat exemplari. Servatis de cetero Rubricis. Contrariis non obstantibus quibuscumque.

Die 4 Maii 1944.

C. Card. Salotti, Ep. Praen., Praefectus

A. Carinci, Secretarius.

(AAS 37 [1945] 50)

Nr. 43

Ord. 8. 2. 46

### Bination an Herz-Jesu-Freitagen

Durch Dekret des Herrn Apostolischen Nuntius Caesare Orsenigo vom 24. Januar 1946 hat der Herr Erzbischof bis auf weiteres die Vollmacht erhalten, an Herz-Jesu-Freitagen die Feier der heiligen Messe binando zu gestatten.

Die bisher erteilten Vollmachten werden daher im Sinne unseres Erlasses Amtsblatt Stück 23, 1942, S. 106 bis auf weiteres allgemein verlängert.

Die Neueinführung der Bination in einer Pfarrei bedarf jedoch im einzelnen Fall unserer vorausgehenden Prüfung und Genehmigung.

Nr. 44

Ord. 6. 2. 46

### Die Jahrhundertfeier des Päpstlichen Werkes der heiligen Kindheit in Deutschland

Da die Jahrhundertfeier des Gesamtwerkes der heiligen Kindheit im Jahre 1943 infolge der Kriegsergebnisse nicht begangen werden konnte, soll die Jubelfeier des deutschen Zweiges der Zeit entsprechend begangen werden. Am 2. Februar 1846 wurde in Aachen, Sankt Foillan, der Grund zum deutschen Zweig des Kindheits-Jesu-Vereins gelegt. Wir müssen auch in diesem Jahre bei unserer Veranstaltung Rücksicht nehmen auf die ernste Zeitlage. Darum soll der Tag eine rein religiöse Weihe erhalten. Laut Satzungen des Päpstlichen Werkes der heiligen Kindheit sind jährlich zwei Hauptfeste der heiligen Kindheit vorgeschrieben; das erste ist in der Weihnachtszeit, das zweite am Sonntag vom Guten Hirten oder im Maimonat.

Da in diesem Jahre der Sonntag des Guten Hirten auf den 5. Mai fällt, setzen wir für die Jubelfeier den 5. Mai 1946 fest. Unter dem Titel „Tag der heiligen Kindheit, Missionssonntag aller deutschen Kinder“, soll er alle Kinder der deutschen Diözesen beim göttlichen Kind Jesu versammeln. Es sei ein Tag des Dankes für die Gnaden des heiligen Glaubens, für den göttlichen Schutz in den Jahren der Kindheit, ein Tag der Weihe mit dem Versprechen, die Tugenden des göttlichen Kindes eifrig nachzuahmen, ein Tag des Opfern für alle Kinder der ganzen Welt, die noch die Segnungen und Gna-

den des wahren Glaubens entbehren. Im einzelnen möge der Tag in folgender Weise gefeiert werden:

Am Morgen wird die heilige Messe in der Meinung des Päpstlichen Werkes der heiligen Kindheit aufgeopfert. Alle Kinder nehmen daran teil; die Kommunikanten gehen gemeinsam zum Tisch des Herrn und opfern die heilige Kommunion für alle Kinder der ganzen Welt auf. Am Nachmittag soll in einer kirchlichen Wehestunde in einer Predigt kurz die Geschichte des Werkes und seine segensreiche Wirksamkeit dargestellt sowie für die großen bleibenden Aufgaben des Werkes begeistert werden. Gleichzeitig findet die feierliche Aufnahme neuer Mitglieder statt, die Weihe der Kinder an das göttliche Kind Jesu und die Segnung aller Kinder nach der Rituale Romanum für das päpstliche Werk der heiligen Kindheit vorgeschriebenen Form. Wo es möglich ist, kann auch eine außerkirchliche Feier veranstaltet werden. Letztere kann auch auf einen anderen Tag verlegt werden. Das Material dazu wird vom Generalsekretariat in Aachen, Hermannstr. 14, vorbereitet und nach Möglichkeit zeitig angeboten werden.

Nr. 45

Ord. 26. 2. 46

### Päpstliches Werk für Priesterberufe

In Ergänzung der Verordnung des Herrn Erzbischofs vom 5. Februar 1946 über das Päpstliche Werk für Priesterberufe (Eingliederung des „Frauenhilfswerkes für Priesterberufe“ in das „Päpstliche Werk für Priesterberufe“ und die Mitgliedschaft im „Päpstlichen Werk für Priesterberufe“), Amtsblatt Stück 4, S. 96, Nr. 22, teilen wir die Anschriften der Leitung mit:

1. Anschrift des Direktors des „Päpstlichen Werkes für Priesterberufe“: Prälat Dr. A. Schuldis, Freiburg i. Br., Schwaighoffstr. 6.
2. Anschrift der Diözesanleiterin der „Frauenhilfe des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe“: Frau E. von Schoenebeck, Freiburg i. Br., Turennestr. 16.

Nr. 46

Ord. 15. 2. 46

### Außerordentliche Vollmachten

Zur Behebung etwaiger Zweifel geben wir bekannt, daß, abgesehen von den auch jetzt noch bis auf weiteres gewährten Erleichterungen bezüglich des Fasten- und Abstinenzabotes (val. Erlaß vom 13. 12. 1945, Nr. 3, Amtsblatt 1946, Stück 1, S. 81) durch unsern Erlaß vom 7. 8. 1945, Nr. 49, Amtsblatt 1945, Stück 8, S. 53 auch die seinerzeit durch unsern Erlaß vom 8. 9. 1939, Nr. 13 846, Amtsblatt 1939, Nr. 28, S. 131 erteilten „Außerordentlichen Vollmachten“ aufgehoben worden sind.

Nr. 47

Ord. 21. 2. 46

### Jurisdiktion

Allen Diözesanpriestern, die aus dem Wehrdienst bereits entlassen sind oder noch entlassen werden, verlängern wir anmit die Jurisdiktion für den Bereich der Erzdiözese bis zum 1. Dezember 1946.

Wegen Ablegung der vorgeschriebenen Examina ergeht besondere Weisung.

Nr. 48

Ord. 25. 2. 46

### **Triennial- und Kura-Examen**

Für die Triennial- und Kura-Examina d. J. setzen wir erneut folgende bereits im Jahre 1944 angeordneten, aber wegen der äußeren Lage nicht zur Prüfung gelangten Stoffe fest:

- I. **Fundamentaltheologie:** Wesen, Äußerungen und bedeutsamste geschichtliche Erscheinungsformen der Religion. Die natürliche Gotteserkenntnis.
- II. **Dogmatik:** Glaubensregel und Glaubensquellen, Dogma und kirchliche Lehren.
- III. **Moraltheologie:** Die Pflichten des vierten und achten Gebotes Gottes.
- IV. **Kirchenrecht:** CIC aus Liber II, De Personis, can. 87—144.
- V. **Exegese:** 1) Die Psalmen der Terz der Serialefficien (Ps. 26, 27, 39, 53, 54, 72, 79, 81 und 101 nach der Vulgatazählung).  
2) Die Episteln der sechs Sonntage nach Ostern.
- VI. **Vortrag** eines Abschnittes einer selbst gefertigten und gehaltenen Predigt (nicht Einleitung).

Obige Prüfungsstoffe gelten für das Triennial-Examen im vollen Umfange. Für das Kura-Examen kommen Fundamentaltheologie und Vortrag in Wegfall. Die Prüfung in Exegese ist nach dem Vulgata-Examen abzulegen und zwar über die Psalmen nach der bisherigen oder nunmehr für die Verrichtung des Officiums neu herausgegebenen und gestatteten Fertgestalt. Der Bezug der Urtexte, soweit er für das Verständnis der betreffenden Schriftabschnitte dienlich ist, ist zu wünschen und zu empfehlen.

Zum Triennial-Examen sind verpflichtet alle in den Jahren 1945, 1944 und 1943 ordinierten Priester, welche in der für die Abnahme noch näher zu bestimmenden Zeit im Dienste der Erzdiözese stehen, gleichviel ob sie dem Diözesanklerus oder dem einer anderen Diözese oder dem Ordensklerus angehören. Das Kura-Examen haben abzulegen die im ordentlichen Seelsorgeamt der Erzdiözese stehenden Priester, deren Jurisdiktion im Laufe dieses Jahres abläuft und die den Pfarrkonkurs noch nicht bestanden haben bzw. sich demselben im Laufe des Jahres nicht unterziehen.

Die Pfarr- und Anstaltsvorstände wollen ihre Hilfsgeistlichen von dieser Anordnung in Kenntnis setzen. Die Abhaltung der Examina ist für den Herbst d. J. vorgesehen. Die Priester, welche voraussichtlich sich einem dieser Examina werden zu unterziehen haben, wollen bis spätestens 1. Mai d. J. darüber unter Angabe ihres Ordinationsjahres und ihres derzeitigen Anstellungsortes an uns berichten, damit die Examensstationen entsprechend angelegt werden können.

Nr. 49

Ord. 25. 2. 46

### **Frühjahrskonferenzen**

Auf den Frühjahrskonferenzen der Kapitel dieses Jahres ist folgendes Thema zu erörtern:

„Der Aufbau der katholischen Aktion im Dekanat und in den Pfarreien.“

Der Gegenstand wolle in wenigstens einem Referate eingehend behandelt und alsdann besprochen werden. Über den Verlauf der Konferenz ist uns alsbald ein protokollarischer Bericht unter Anschluß des Manuskriptes oder doch einer Skizze der gehaltenen Referate vorzulegen. Nach §§ 6 und 18 der Satzung der Dekanate und Kapitel sind alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder derselben zur Teilnahme an der Konferenz verpflichtet.

Nr. 50

Ord. 25. 2. 46

### **Hochschulkurs für Lehrer**

Während der Osterferien dieses Jahres veranstalten wir einen Hochschulkurs für katholische Lehrer im südbadischen Gebiet. Der Kurs ist jeweils ganztägig, beginnend vormittags 9.15 Uhr.

Nachfolgende Themata werden behandelt:

1. Die Welt der Bibel und die Schule.  
Referent: Univ.-Professor Dr. Einus Bopp.
2. Das Christusbild des Neuen Testaments.  
Referent: Domkapitular Prälat Dr. W. Reinhard.
3. Das Bild der Kirche in Dogma und Geschichte.  
Referenten: Univ.-Professor Dr. Klaudius Rüfen und Univ.-Professor Dr. Johannes Vincke.

Die Kurse finden zunächst an folgenden Orten statt:

Samstag, den 13. April, in Freiburg i. Br., Universität, Hörsaal Nr. 2.

Montag, den 15. April, in Emmendingen, Aula der Karl-Friedrich-Schule.

Mittwoch, den 17. April, in Offenburg, Aula der Volksschule.

Dienstag, den 23. April, in Billingen, Kloster Sankt Ursula.

Mittwoch, den 24. April, in Donaueschingen, Kindergarten.

Freitag, den 26. April, in Radolfzell, Gasthaus z. Kreuz.

An anderen Orten wird zu einem späteren Termin der Hochschulkurs abgehalten werden.

Wir ersuchen die Pfarrämter, die Lehrer und Lehrerinnen auf diese Gelegenheit zur religiös-wissenschaftlichen Weiterbildung und Vertiefung besonders hinweisen zu wollen.

Nr. 51

Ord. 25. 2. 46

### **Schulinspektion**

Da in vielen Schulen der Unterrichtsbetrieb noch nicht voll im Gang ist, können in diesem Jahr die Religionsprüfungen und Schulbesuche unterbleiben. Jedoch möge jedes Pfarramt dem zuständigen Schulinspektor bzw. Dekan über den gegenwärtigen Stand der religiösen Unterweisung einen Bericht zur Weiterleitung an uns vorlegen.

Die Neuernennung Erzbischofl. Schulinspektoren wird zu Beginn des Schuljahres 1946/47 erfolgen.

Nr. 52

Ord. 25. 2. 46

### Männertag

Gemäß den von uns ausgegebenen Richtlinien für Männerseelsorge ist einmal im Jahre, und zwar am Feste des heiligen Joseph (19. März) oder an dem auf dieses Fest folgenden Sonntag der „Männertag“ als Glaubens- oder Bekenntnistag der Männer zu begehen. Winke und Vorschläge über die praktische Gestaltung und Durchführung des Männertages werden allen Pfarrämtern durch die Diözesanleitung des Katholischen Männerwerkes zugehen. Am Männertag geben die Männer ein Opfer für das Katholische Männerwerk.

Wir ordnen daher an, daß am Feste des heiligen Joseph (19. März) oder an dem auf dieses Fest folgenden Sonntag (24. März) der Männertag in allen Pfarreien und Pfarrkuratien in der vorgeschriebenen Weise begangen wird. Am Männertage selbst ist in allen Kirchen eine allgemeine Kirchenkollekte für die Zwecke der Männerseelsorge abzuhalten. Die Ergebnisse sind alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postcheckkonto Nr. 2379, Amt Karlsruhe — einzusenden.

Nr. 53

Ord. 25. 2. 46

### Fastenopferwoche 1946

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat in seinem Fastenhirtenschreiben auf die große Notlage der Flüchtlinge aus dem Osten eindringlich hingewiesen und ihre Behebung der ganzen Erzdiözese als sein Anliegen ans Herz gelegt. Er hat anordnet, daß jede Pfarrgemeinde eine Fastenopferwoche hält, in der von Haus zu Haus gesammelt wird, Kleider, Wäsche, Schuhe, Hausgerät und Gebrauchsgegenstände. Es soll der einzelnen Gemeinde freistehen, welche Woche sie wählen will, aber eine Opferwoche möglichst am Beginn der Fastenzeit muß in Anbetracht dieser Not jede Pfarrgemeinde halten.

Zur Durchführung der Fastenopferwoche ordnen wir an:

1. Die Opferwoche wird zweckmäßig im Anschluß an die Verlesung des Fastenhirtenbriefes in der Weise gehalten, daß durch die Mitglieder der Pfarrcaritas von Haus zu Haus die oben genannten Gegenstände gesammelt werden.

2. Die gesammelten Gegenstände werden in einem geeigneten Raum in geordneter Weise untergebracht und alsbald in ein Verzeichnis aufgenommen.

3. Wäsche und Kleider sollten — soweit notwendig — noch instand gesetzt werden. Die caritativen Nähstuben sollten dabei in besonderer Weise sich einsetzen.

4. Die gesammelten Gegenstände können für die Ostflüchtlinge, soweit sie örtlich benötigt werden, unmittelbar verwendet werden.

5. Örtlich nicht benötigte Gegenstände sollen der Bezirkscharitasstelle gemeldet werden, die dann ihrerseits auf Anweisung des Diözesancaritasverbandes sie an die besonders notleidenden Städte bringen läßt.

6. Eine Kirchenkollekte für die Flüchtlingshilfe ist im Rahmen der Fastenopferwoche abzuhalten. Das Erträgnis ist alsbald an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg i. Br. — Postcheckkonto Nr. 2379, Amt Karlsruhe — einzusenden.

Wir wissen, in jedem Haus ist eine besondere Not, keiner ist, der nichts zu tragen hätte, ein Herzeleid, eine Sorge und Last, aber diese Not der Glaubensbrüder und Schwestern vom Osten ist so unvorstellbar und einmalig, daß sich jeder vor dem letzten Richter schuldig macht, der nicht mithilft, die Hungrigen zu speisen, die Nackten zu kleiden, die Fremden zu beherbergen. Diese Stunde größter Not sei auch die Stunde größter Barmherzigkeit, die Stunde, in der jeder sich sein „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen“ sichern kann.

Nr. 54

Ord. 1. 3. 46

### Kirchliche Sammlungen

Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß alle kirchlichen Kollekten und Sammlungen, welche nicht von uns verordnet oder für örtliche kirchliche Zwecke veranstaltet werden, unserer vorherigen Genehmigung bedürfen. Dies gilt auch von allen Sammlungen, welche Ordensleute im Bereiche der Erzdiözese durchzuführen beabsichtigen.

Nr. 55

Ord. 22. 2. 46

### Suchdienst

Nach einer der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes zugegangenen Nachricht der Auskunftsstelle für Kriegsgefangene beim Staatssekretariat Seiner Heiligkeit wäre dem Heiligen Vater außerordentlich daran gelegen, wenn eine möglichst vollständige Liste aller Gräber von Italienern übersandt werden könnte, die in deutschen Krankenhäusern oder Lagern verstorben sind.

Besonders wertvoll wäre es, wenn diese Liste durch Angabe über Anlage und Zustand der einzelnen Grabstätten ergänzt werden könnte.

Soweit noch Einzelheiten über den Tod dieser verstorbenen Personen mitgeteilt werden können, insbesondere ob sie noch die Sterbesakramente empfangen konnten, ob sie unter priesterlichem Beistand gestorben sind und ob sie kirchlich beerdigt werden konnten, werden sie gleichfalls erbeten.

Um eine möglichst vollständige Erfassung aller in Frage kommenden Fälle durchzuführen, ersuchen wir alle Pfarrämter, Krankenanstalten und sonstige in Betracht kommende Stellen, diesbezügliche Nachforschungen zu halten und das Ergebnis der getroffenen Feststellungen der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes (Caritas-Suchdienst) in Freiburg i. Br., Werthmannhaus, zuzuleiten.

Nr. 56

Ord. 26. 2. 46

### Gebetsapostolats-Predigten

In allen Pfarreien, in denen das Gebetsapostolat bereits besteht, sollte es neu belebt werden; neue Mitglieder mögen — auch unter den heimkehrenden Männern — geworben werden. Die Bildung von neuen Gebetsapostolatsgruppen ist erwünscht.

Nur durch christlichen Lebenswandel, durch Opfer und Gebet wird der Segen Gottes auf die Einzelnen sowohl wie auf die Gesamtheit der Kirche und des Volkes herabgezogen.

Um den Gläubigen diese Gedanken nahe zu bringen, haben wir in diesen Tagen den Geistlichen Skizzen zu Gebetsapostolats-Predigten zugehen lassen.

Nr. 57

Ord. 1. 3. 46

**Kommunionzettel für die österliche Zeit**

Der Herr Erzbischof wird in diesem Jahre wieder für die Osterkommunikanten der Erzdiözese einen besonderen Andenke-Zettel herausgeben.

Die Versendung derselben erfolgt an die Dekanate auf Grund der früheren bei uns eingegangenen Bestellungen. Nachlieferungen sind durch unsere Expeditur möglich.

Nr. 58

Ord. 22. 2. 46

**„Stimmen der Zeit“**

Wie uns der Verlag Herder & Co. in Freiburg i. Br. mitteilt, werden die „Stimmen der Zeit“ demnächst wieder erscheinen. Wir empfehlen allen Geistlichen, diese führende Zeitschrift zu abonnieren und die Bestellung bei einer katholischen Buchhandlung aufzugeben. Form, Umfang und Erscheinungsweise werden gegenüber früher keine wesentliche Veränderung erfahren.

Nr. 59

Ord. 22. 2. 46

**Adolf Donders-Biographie**

Alle Freunde und Bekannte des verstorbenen Dompfropstes Univ.-Professor Dr. Adolf Donders bitten wir, ihre Erinnerungen an ihn, Briefe (evtl. auszugsweise) usw. baldigst für ein Lebensbild zur Verfügung zu stellen. Das Material sammelt Dr. M. Kömer, (21) Bad Salz- ufen, Haus Hildegard.

Nr. 60

Ord. 7. 2. 46

**Katholischer Kirchen- und Hauspruch**

Im Verlag Johann Bernhard Münsters in Karlsruhe (Baden), Stefaniensstr. 21, wird ein „Katholischer Kirchen- und Hauspruch“ herausgegeben. Auf Grund eingezogener Erkundigungen haben wir keine Veranlassung, dieses Unternehmen zu empfehlen.

Nr. 61

Ord. 11. 2. 46

**Exerzitien**

In Bad Briesbach (Nenchtal) finden folgende Exerzitienkurse statt:

Akademiker: Montag, 15. bis Freitag, 19. April.

Männer: Karfreitag, 20. bis Mittwoch, 24. April.

Jungmänner (ab 17 Jahren): Dienstag, 12. bis Samstag, 16. März.

Mütter: Montag, 1. bis Freitag, 5. April.

Mütter: Dienstag, 11. bis Samstag, 15. Juni.

Vorstandsmitglieder der Marianischen Jungfrauenkongregation: Samstag, 11. bis Mittwoch, 15. Mai.

Kongreganistinnen: Donnerstag, 21. bis Montag, 25. März.

Jungfrauen: Mittwoch, 1. bis Sonntag, 5. Mai.

Die Kurse beginnen jeweils am erstgenannten Tag abends um 8 Uhr und schließen am letztgenannten Tag

morgens. Lebensmittel bitte mitbringen. Preis: Einzelzimmer RM. 18.—, Doppelzimmer RM. 15.—

Im Exerzitienhaus „Himmelspforte“ zu Wyhlen (Baden) finden folgende Exerzitienkurse statt:

Männer: Montag, 1. bis Freitag, 5. April.

Jungmänner (ab 17 Jahren): Mittwoch, 17. bis Oster-sonntag, 21. April.

Höhere Schüler (ab 16 Jahren): Dienstag, 23. bis Samstag, 27. April.

Frauen: Montag, 25. bis Freitag, 29. März.

Vorstandsmitglieder der Marianischen Jungfrauenkongregation: Montag, 8. bis Freitag, 12. April.

Jungfrauen (über 30 Jahren): Dienstag, 30. April bis Samstag, 4. Mai.

Die Kurse beginnen jeweils um 8 Uhr abends (7 Uhr Nachteffen) und schließen am Morgen des letztgenannten Tages. Preis: Doppelzimmer RM. 15.—, Einzelzimmer RM. 18.—

Handtücher, Brot und Brotaufstrich sowie die entsprechenden Marken für die anderen Lebensmittel oder die Lebensmittel selbst sind mitzubringen.

In Beuron, Maria Trost, finden folgende Exerzitienkurse statt:

Frauen und Mütter (unter 40 Jahren): Montag, 17. bis Freitag, 21. Juni.

Frauen und Mütter (über 40 Jahren): Montag, 24. bis Freitag, 28. Juni.

Frauen (unter 40 Jahren): Montag, 13. bis Freitag, 17. Mai.

Frauen (über 40 Jahren): Montag, 20. bis Freitag, 24. Mai.

Pfarrhaushälterinnen: Montag, 6. bis Freitag, 10. Mai.

III. Ordensmitglieder (weiblich): Dienstag, 11. bis Samstag, 15. Juni.

Jungfrauen (unter 30 Jahren): Montag, 27. bis Freitag, 31. Mai.

Jungfrauen (über 30 Jahren): Montag, 3. bis Freitag, 7. Juni.

Die Kurse beginnen jeweils um 7 Uhr abends und schließen am Morgen des letztgenannten Tages. Preis RM. 15.—. Bettwäsche, Brot und Brotaufstrich sowie die entsprechenden Reisemarken für die anderen Lebensmittel oder die Lebensmittel selbst sind mitzubringen. Die Anmeldungen sind mindestens 14 Tage vor Beginn des Kurses an das Exerzitienhaus zu richten. Keine Antwort gilt als Zusage.

Nr. 62

Off. 20. 2. 46

**Citatio per edictum**

Cum ignoretur locus actualis commorationis dominæ Ilse Aū natae Haenel, uxoris solutae Guilelmi Oswaldi Au, in hac causa conventae, per

hoc edictum praefatam mulierem peremptorie citamus ad personaliter comparendum litis contestandae et excussionis causa anno 1946 mense Aprilis die 2. hora decima in aedibus huius Tribunalis (Via quae dicitur Burgstraße no. 2) coram infrascripto Officiali.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae rationis agendi excusationem attulerit, contumax habebitur et, ea absente, ad ulteriora procedendum erit.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de domicilio aut commorationis loco praefatae mulieris curare velint, si et quantum fieri possit, ut de hac edictali citatione ipsa moneatur.

L. S. Dr. Josephus Voegtler, Officialis.  
Josephus Gersitz, Actuarius.

Nr. 63

Off. 25. 2. 46

### Citatio per edictum

Cum ignoretur locus actualis commorationis domini Ervini Neidhart, mariti soluti dominae Camillae Ströhlin, in hac causa conventi, per hoc edictum praefatum virum peremptorie citamus ad personaliter comparendum litis contestandae et excussionis causa anno 1946 mense Aprilis die 8. hora decima in aedibus huius Tribunalis (Via, quae dicitur Burgstrasse 2) coram infrascripto Officiali.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae rationis agendi excusationem attulerit, contumax habebitur et, eo absente, ad ulteriora procedendum erit.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de domicilio aut commorationis loco praefati viri curare velint, si et quantum fieri possit, ut de hac edictali citatione ipsa moneatur.

L. S. Dr. Josephus Voegtler, Officialis.  
Josephus Gersitz, Actuarius.

Nr. 64

OStR. 9. 2. 46

### Versicherungsprämien

Die General-Agentur der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft, bei der die kirchlichen Fahrnisse gegen Feuer Schaden versichert sind, und der Frankfurter Versicherungsgesellschaft, mit der ein Empfehlungsvertrag wegen Versicherung der Mesner gegen Unfall und ein solcher für die katholischen Kindergärten gegen Haftpflicht abgeschlossen ist, teilt uns mit, daß durch die Behinderung und Stilllegung der Postverbindungen in den letzten Kriegsmontaten und nach dem Waffenstillstand zahlreiche fällige Versicherungsprämien unbezahlt geblieben sind. Nachdem der Post- und Geldüberweisungsverkehr wieder aufgenommen ist, müssen die inzwischen angefallenen Prämien sobald als möglich beglichen werden. Nur dadurch kann der Versicherungsschutz aufrecht erhalten bleiben.

Die Prämien können unter Angabe der Versicherungsnummer und des Fälligkeitstermins für obige Versicherungen bezahlt werden:

a) für die Fahrnisversicherung auf:

1. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 39477 Dr. Josef Ruby, Sachversicherungen, Freiburg i. Br. oder
2. Bankkonto Städt. Sparkasse Freiburg i. Br. Dr. Josef Ruby, Sachversicherung, Freiburg i. Br., Girokonto Nr. 3999.

b) für eine etwa abgeschlossene Mesnerunfall- und Kindergärten-Haftpflichtversicherung auf:  
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 37283, Frankfurter General-Agentur Dr. Josef Ruby, Freiburg i. Br.

Auch die rückständigen Versicherungsprämien anderer kirchlicher Versicherungen sind sobald als möglich zu bezahlen.

Nr. 65

OStR. 22. 2. 46

### Einlagen bei der Katholischen Pfarrpründekasse in Freiburg i. Br.

Die Kath. Pfarrpründekasse in Freiburg i. Br. verzinst ebenso wie die anderen Kreditanstalten die bei ihr stehenden Einlagen für das Kalenderjahr 1945 vorerst nicht, da von einem großen Teil ihres Vermögens der Ertrag ausgeblieben ist. Der angefallene oder noch anfallende Vermögensertrag wird den Einlegern erst später gutgebracht werden.

### Ernennung eines Defensor vinculi

Gemäß can. 1586 ff. CIC hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof mit Urkunde vom 14. Februar 1946 den Dompräbendar Dr. Hermann Schäufele in Freiburg i. Br. zum Defensor vinculi ad universitatem causarum beim Erzb. Offizialat bestellt.

### Pfründebefetzung

Die kanonische Institution hat erhalten am:

10. Febr.: Haberstroh Otto, Pfarrverweser in Ichenheim, auf diese Pfarrei.

### Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Anton Hofer auf die Pfarrei Glatt mit Wirkung vom 30. April 1946 cum reservatione pensionis angenommen.

### Publicatio beneficiorum conferendorum

Brenden, decanatus Waldshut.

Glatt, decanatus Haigerloch.

Collatio libera. Petitiones intra 4 hebdomadas proponantur.

## Berufungen

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1. Jan.: Broß Anton, als Pfarrverweser nach Ettenheim.</p> <p>1. Jan.: Dannecker P. Arnold, O.M.Cap., als Pfarrkurat nach Offenburg=St. Fidelis.</p> <p>1. Jan.: Seifermann Leopold, als Pfarrkurat nach Bischweier.</p> <p>1. Jan.: Bögele P. Rigobert OMCap., als Vikar nach Karlsruhe=St. Franziskus.</p> <p>4. Jan.: Schmidt Erich, Vikar in Wyhl, i. g. E. nach Oberhausen (Def. Philippsburg).</p> <p>10. Jan.: Vogel Erwin, bisher beurlaubt, als Vikar nach Dettlingen.</p> <p>15. Jan.: Rüd P. Anselm, OSB., als Vikar nach Ziegelhausen=St. Laurentius.</p> <p>20. Jan.: Zanger Karl, Vikar in Todtmoos, i. g. E. nach Mannheim=Rheinau.</p> <p>22. Jan.: Spohrer Ludwig, als Präsekt an das Lehrlingsheim in Freiburg i. Br.</p> <p>24. Jan.: Kinzig Joseph, als Religionslehrer nach Mannheim.</p> <p>24. Jan.: Müller Dr. Gerard, Vikar in Baden-Baden U. l. Frau, als Religionslehrer nach Baden-Baden.</p> <p>30. Jan.: Becker Helmut, als Pfarrvikar nach Aglasterhausen.</p> <p>30. Jan.: Wichmann P. Heinrich SCJ., als Vikar nach Bad Krozingen.</p> <p>1. Febr.: Heinen P. Josaphat OFM., als Vikar nach Rastatt=Herz Jesu.</p> <p>1. Febr.: Hug Franz, Seminarpriester, als Vikar nach Glottertal.</p> <p>1. Febr.: Kupperti P. Dionysius OFM., als Vikar nach Freiburg=St. Cyriak u. Perpetua.</p> <p>1. Febr.: Zoske P. Hildebert OFM., als Vikar nach Mannheim=St. Bonifatius.</p> <p>2. Febr.: Mönch Ludwig, als Vikar nach Baden-Baden U. l. Frau.</p> <p>4. Febr.: Huber Ludwig, Seminarpriester, als Vikar nach Jungingen.</p> | <p>5. Febr.: Amann Berthold, Seminarpriester, als Vikar nach Todtmoos.</p> <p>5. Febr.: Bundschuh Alois, Seminarpriester, als Vikar nach Lenzkirch.</p> <p>5. Febr.: Enderle Karl, Seminarpriester, als Vikar nach Wyhlen.</p> <p>5. Febr.: Glücker Konrad, als Vikar nach Hügelshausen.</p> <p>5. Febr.: Hils Hermann, Seminarpriester, als Vikar nach Lauf.</p> <p>5. Febr.: Höfele Franz, als Vikar nach Mannheim=St. Elisabeth.</p> <p>5. Febr.: Killian Theobald, Seminarpriester, als Vikar nach Bad Rippoldsau.</p> <p>5. Febr.: Knecht Karl, Seminarpriester, als Vikar nach Schonach.</p> <p>5. Febr.: Opitz Friedrich, Seminarpriester, als Präsekt an die Heimschule Lender in Sasbach bei Achern.</p> <p>5. Febr.: Schell Richard, als Vikar nach Kängendingen.</p> <p>5. Febr.: Schneider Engelbert, Vikar in Schonach, i. g. E. nach Stockach.</p> <p>5. Febr.: Urban Karl, Seminarpriester, als Vikar nach Freiburg=St. Georgen.</p> <p>7. Febr.: Berberich Leo, Seminarpriester, als Vikar nach Töhligen.</p> <p>8. Febr.: Fauler Max, Seminarpriester, als Vikar nach Lörrach=St. Bonifatius.</p> <p>11. Febr.: Moll Gottfried, Vikar in Waldshut, als Rektor an die Lorettokapelle in Konstanz.</p> <p>27. Febr.: Link Alfred, Vikar in Schliengen, i. g. E. nach Malsch b. E.</p> <p>27. Febr.: Stegle Paul, bisher beurlaubt, als Vikar nach Schliengen.</p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Im Herrn sind verschieden

17. Febr.: Soos Otto, Pfarrer in Sentenhart.
27. Febr.: Pfister Anton, Vikar in Schwarzach.

R. i. p.

## Erzbischöfliches Ordinariat